

**Protokoll zur Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 03. Dezember 2014, 20.00 Uhr  
Mehrzweckraum Gemeindeverwaltung Fräschels**

Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann  
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: **Christa Schwab und Ursula Andres**

Es sind total 53 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 49 Personen.**  
Nicht stimmberechtigt sind: 2 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter sowie Tobias Kilchör Freiburger Nachrichten), Herrn Martin Hostettler, Fa. Cycad AG sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

**Traktanden:**

1. **Projekt Kiesgrube Challnechwald (Kallnach BE)**  
Technische Information durch Martin Hostettler, Cycad AG
2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. April 2014**
3. **Sanierung Öffentliche Beleuchtung Hauptstrasse**  
Kreditbegehren
4. **Fassadensanierung Gemeindeverwaltung**  
Kreditbegehren
5. **Sanierung altes Archiv Brünnenrain**  
Kreditbegehren
6. **Teilrevision Abwasserreglement Gemeinde**
7. **Statutenrevision des Abwasserverbandes Region Kerzers**
8. **Budget 2015**
  - 8.1 Laufende Rechnung
  - 8.2 Investitionsrechnung
  - 8.3 Bericht der Finanzkommission
9. **Orientierung Finanzplan**
10. **Ergänzungswahl Planungskommission**
11. **Informationen**
12. **Verschiedenes**

**Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2014. Im Speziellen heisst er die Mitglieder der Kommissionen, Herrn Martin Hostettler (Fa. Cycad AG), die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 46 vom 14.11.2014. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 28. April 2014 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2015 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Christa Schwab und Ursula Andres als Stimmzähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## **1. Projekt Kiesgrube Challnechwald (Kallnach BE)**

Martin Hostettler (MH), Projektleiter der Fa. Cycad AG, präsentiert als Gastreferent eine technische Information über den aktuellen Stand zum Projekt Kiesabbau Challnechwald. Die Fa. Hurni aus Sutz-Lattrigen war auf der Suche nach weiterem Kiesvorkommen. Das Projekt im Challnechwald umfasst einen Perimeter für 30 Jahre. Im Zusammenhang mit dem geplanten Kiesabbau in diesem Gebiet wird neben der erforderlichen Infrastruktur ein Waldweg gebaut. Der bestehende Wanderweg und die Waldhütte müssen verlegt werden. Langfristig wird das Abbaugelände wieder aufgeforstet. Rund 7 ha müssen anderswo aufgeforstet werden oder Gelder für Naturschutz als Ersatz gesprochen werden. Betreffend der Trinkwasserfassung von Fräschels wurde ein Geologisches Gutachten erstellt, welches belegt, dass im Zusammenhang mit dem Kiesabbau keine Gefahr für Fräschels besteht. Im Bereich Archäologie wird angenommen, dass sich im Abbaugelände mehrere Grabhügel befinden, der daraus entstehende Aufwand ist zurzeit noch ungewiss. Diese Gräber werden gesichert.

MH erwähnt, dass im März 2015 ein Mitwirkungsverfahren zu diesem Projekt startet, welches einen Monat dauert. Vorgängig findet in Kallnach eine Informationsveranstaltung statt zu welcher Jedermann eingeladen ist (auch „Fräschelser“).

M. Hostettler (MH) eröffnet die Diskussion zu diesem Thema:

Kathrin Nyffenegger will im Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung wissen, mit wie vielen zusätzlichen LW zu rechnen ist.

Martin Hostettler (MH): Das Projekt ist in mehrere Phasen aufgeteilt. Der Abbauverkehr wird Fräschels nur am Rand betreffen. In Kallnach sind während dieser Phase pro Tag mit rund 70 LW zu rechnen (total Weg- und Zufahrt). Gemäss Schätzung betrifft dies ca. 10% mehr Verkehrsaufkommen während der Abbauphase. Das Kies wird nach Sutz abgeführt. Das Auffüllmaterial kann von überall her kommen. Gemäss Schätzung wird 1/3 des Verkehrs Fräschels tangieren und 2/3 Kallnach. Ein Umweltverträglichkeitsbericht wird als Bestandteil des Mitwirkungsverfahrens die 4 Phasen detailliert erläutern.

MH ergänzt, dass die Eröffnung der Kiesgrube für 2017 geplant ist. Der Abbau wird zwischen 2020 bis 2040 erfolgen. Evtl. ist das Abbaugelände im Jahr 2060 wieder aufgefüllt. Die Abbaubewilligung wird jeweils nur für 30 Jahre gewährt.

Werner Kramer will wissen, wann die Bäume gerodet werden und wohin das Holz geliefert wird. MH erläutert, dass in zwei Jahrestappen während den Wintermonaten gerodet wird. Es handelt sich um eine Gesamtrodung von 16 ha aufgeteilt in 10 Etappen. Alle zwei Jahre erfolgt ein Holzschlag von 600 m<sup>3</sup>. Die letzte Rodung erfolgt ca. im 2040. Das Holz wird auf dem üblichen Markt verkauft.

Klemens Huber erkundigt sich, ob von Murten her Verkehr zu erwarten ist während der Auffüllphase. MH: Es ist schwer eine Prognose für 20 Jahre zu erstellen. Die Fa. Haldimann wird jedoch kein Material liefern, da diese Bauschutt abführt. Es darf nur unverschmutzter Aushub für die Auffüllarbeiten verwendet werden.

Der Vorsitzende P. Hauser erwähnt, dass er Mitglied in der entsprechenden Planungskommission ist, jedoch ohne Stimmrecht. Er ist diesbezüglich nicht strategisch tätig, sondern in beobachtender Funktion als Vertreter der Gemeinde Fräschels und hat Einsicht in die Unterlagen. Die Bevölkerung von Fräschels wird jeweils über die Neuigkeiten orientiert. Das Geologische Gutachten zur Trinkwasserversorgung Fräschels kann von der Bevölkerung bei Bedarf eingesehen werden.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Vorsitzende dankt M. Hostettler für seine Erläuterungen. Anschliessend verlässt der Gastreferent die Versammlung.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. April 2014**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

### **3. Sanierung Öffentliche Beleuchtung Hauptstrasse**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger orientiert:

#### **Anlass und Ausgangslage**

Gemäss geltendem Bundesrecht (Energieverordnung EnV 730.01 Anhang 2.14) ist die Öffentliche Beleuchtung (OEB) technisch so stark veraltet, dass es unumgänglich geworden ist zu handeln. Die bis heute verwendeten Quecksilberdampflampen (weiss strahlend) sind ab 1. Januar 2015 nicht mehr erhältlich.

Ziel der Sanierung ist die Wiederherstellung des standsicheren, zweckbestimmten und nutzbaren Zustands der OEB. Sie geht über die Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Sache hinaus.

Anlässlich der Ortsbegehung entlang der Hauptstrasse wurden Mängel an den bestehenden Holzkandelabern festgestellt. Jene sind grösstenteils 60-jährig und entsprechen aufgrund ihrer Standorte nicht den Richtlinien der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG). Die SLG definiert in ihren Richtlinien die Bedingungen, um eine Strasse optimal bezüglich Sicherheit auszuleuchten.

Gemeinderat und Energiekommission sind der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Sanierung hiermit erfüllt sind.

Neu soll jeder Lichtpunkt mit LED gemäss SLG-Richtlinien aufgestellt werden. Da an den bestehenden Kandelabern Stromoberleitungen angebracht sind, können diese nicht einfach abgebaut werden, ohne diese Leitungen ins Erdreich zu versetzen. Die Positionen der Lichtpunkte sind noch nicht definitiv bestimmt und können bei Bedarf verändert werden (SLG-Richtlinien sind zu beachten).

Das Freiburger Strassengesetz regelt die Zuständigkeit bezüglich OEB und somit Finanzierung dieser Arbeiten. Gemäss Gesetz ist die Gemeinde zuständig.

Seit der Frühlingsversammlung hat der Gemeinderat im Bereich Tiefbau eine zweite Offerte zum Vergleich eingeholt. Für die OEB sind nach wie vor zwei Offerten (Groupe e / BKW) in zwei Materialvarianten vorliegend.

Der Gemeinderat, die Finanzkommission sowie die Energiekommission favorisieren die Offerten der Groupe e. Die Firma hat sich bezüglich OEB zum Ziel gesetzt, den Kanton bzw. die Gemeinden, zu unterstützen. Dafür wurde 2010 ein Budget mit Gültigkeit bis 2015 erstellt. Eine Mitfinanzierung seitens Groupe e ist an den Abschluss eines Wartungsvertrags gebunden. Der Vertrag tritt mit Beginn der Sanierungsarbeiten über die Dauer von vier Jahren in Kraft. Er gilt für die gesamte Beleuchtung im Dorf. Momentan werden alle Instandhaltungsarbeiten pauschal verrechnet (exklusiv Materialkosten).

Bezüglich Sanierung beteiligt sich die Groupe e somit direkt an Arbeits- und Materialkosten. Weiter übernimmt die Groupe e grösstenteils die Kosten der Grabarbeiten bei jenen Stellen, an denen Oberleitungen in den Erdboden verlegt werden (die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 30.-- / Laufmeter). Bei

den anderen Positionen muss die Gemeinde die Tiefbauarbeiten zu 100% finanzieren.

Die Bauarbeiten werden wenn möglich im Sommer 2015 ausgeführt. Dauer: 3 bis 4 Monate.

Gemäss vorliegenden Offerten kostet die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse Fr. 230'000.--.

**Jährlich anfallende Folgekosten:**

Bruttokosten		Fr.	230'000.--
Reserve Strassenbeleuchtung		Fr.	30'000.--
Nettokosten		Fr.	200'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	2'000.--
Abschreibung	4 %	Fr.	8'000.--
<b>Total jährliche Folgekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>10'000.--</b>

Details bezüglich Offerten und Pläne konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Erich Jungo will wissen, ob mit dem Austausch der Strassenbeleuchtung die bestehenden Stromkosten gesenkt werden und falls ja, in welchem Umfang sich die Kosteneinsparung bewegt. S. Nagel Bolliger (SN) erwähnt, dass mit einer Senkung der Stromkosten von rund 40% gerechnet wird, was auch davon abhängt, ob über Nacht die Beleuchtung gedimmt wird. Die Gesamtkosten für die Öffentliche Beleuchtung betragen zurzeit rund Fr. 9'000.-- im Jahr.

Ursula Andres erkundigt sich nach den Positionen der Kandelaber. Zurzeit strahle die aktuelle Beleuchtung in ihr Schlafzimmer. SN erläutert, dass die Standorte noch nicht definitiv bestimmt sind. Der Vorsitzende erwähnt, dass die neuen LED-Lampen zielgerichteter strahlen werden. SN ergänzt, dass an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühling die Bevölkerung entscheiden kann, ob nachts die Beleuchtung gedimmt werden soll oder nicht.

Adrian Loretz will wissen, ob Details vorhanden sind betreffend den Oberleitungen, die in den Boden verlegt werden. Er sei neu Eigentümer der Liegenschaft an der Hauptstrasse 33 und beziehe Elektrizität von diesen Leitungen. SN erwähnt, dass die elektrischen Zuleitungen zu den Liegenschaften bei diesem Projekt in der Regel nicht tangiert werden. Der Vorsitzende erwähnt, dass sein Fall zu einem späteren Zeitpunkt im Detail geprüft wird.

Elisabeth Leu erkundigt sich, ob die Beteiligung der Groupe e bereits im Kreditbegehren enthalten ist. SN bestätigt dies. Bei den Fr. 230'000.-- handelt es sich um jenen Betrag, den die Gemeinde aufwenden muss.

Brigitte Huber-Batt hat festgestellt, dass zur Offerte der Groupe e eine Vergleichsofferte bei der BKW eingeholt wurde und will wissen, was die

Differenz ausmacht. SN: Die Groupe e unterstützt die Freiburger Gemeinden, somit ist ihr Angebot für Fräschels massiv günstiger als die Offerte der BKW. B. Huber-Batt erkundigt sich, weshalb bei keinen privaten Unternehmen Offerten eingeholt wurden. Der Vorsitzende erwähnt, dass die Groupe e einen Wartungsvertrag anbieten kann mit einer Garantie eines Lampentyps für 10 Jahre. Für die Gemeinde ist eine nachhaltige Wartung der Öffentlichen Beleuchtung wichtig.

Eugen Zürcher will wissen, ob sich der Gemeinderat bereits für einen Lampentyp entschieden hat (Modell Luma oder Teceo) und ob das Leuchtsystem abhängig vom Anbieter ist. SN erwähnt, dass beide Anbieter beide Systeme liefern können. Unterschied: die Groupe e offeriert die Systeme mit Abschluss eines Wartungsvertrags. Der Vorsitzende ergänzt, dass beide Leuchtmittel gleich hell strahlen. Der Gemeinderat tendiert jedoch für die Auswahl des Lampentyps mit einer Garantie von 10 Jahren.

Hans Känel hat festgestellt, dass der grösste Kostenpunkt die Grabarbeiten betreffen. Er empfiehlt im Zusammenhang mit diesen Arbeiten allfällige alte Wasserleitungen gleichzeitig zu ersetzen. Gemeinderat Urs Schwab hat die Situation bereits geprüft. Wenn überhaupt, handelt es sich um einen Abschnitt von rund 80 m bei der evtl. eine Wasserleitung ersetzt werden muss.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats und der Energiekommission an und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 230'000 für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse zur Annahme.“*

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 230'000.-- für die für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung entlang der Hauptstrasse mit einer Gegenstimme.

#### **4. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger informiert:

#### **Anlass und Ausgangslage**

Die letzte Aussenrenovation der Liegenschaft Brünnenrain 15 (neu Gemeindeverwaltung) wurde 1984 ausgeführt. Gemäss vorliegenden Offerten kostet die aktuell geplante Fassadensanierung Fr. 75'000.--. Diese Kosten beinhalten neben den Maler- und Schreinerarbeiten ebenfalls die Revision der Turmuhr und des Daches (Ersatz von defekten Ziegeln, Entfernung von Moos auf der Ostseite). Eine Gesamtsanierung des Daches ist gemäss Einschätzung des Dachdeckers zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

### **Jährlich anfallende Folgekosten:**

Bruttokosten		Fr.	75'000.--
Reserve		Fr.	15'000.--
Subventionen Kanton		Fr.	5'000.--
Nettokosten		Fr.	55'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	550.--
Abschreibung	3 %	Fr.	1'650.--
<b>Total jährliche Folgekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'200.--</b>

Gemäss dem Kantonalen Amt für Kulturgüter wird bei Arbeiten ab Fr. 50'000.00 ein Beitragssatz von 7.5% von den Gesamtkosten subventioniert.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 75'000.-- für die Fassadensanierung der Liegenschaft Brünnenrain 15 (Gemeindeverwaltung).

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Urs Köchli will wissen, wann die Ausführung dieser Arbeiten geplant ist und wie lange diese dauern. Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli erwähnt, dass die Arbeiten für Frühling/Sommer 2015 geplant sind und voraussichtlich 2 bis 3 Monate dauern.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: „*Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 75'000 für die für die Fassadensanierung der Liegenschaft Brünnenrain 15 (Gemeindeverwaltung) zur Annahme.*“

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 75'000.-- für die Fassadensanierung der Liegenschaft Brünnenrain 15 (Gemeindeverwaltung). zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 75'000.-- für die Fassadensanierung der Liegenschaft Brünnenrain 15 (Gemeindeverwaltung) ohne Gegenstimme.

### **5. Sanierung altes Archiv Brünnenrain**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Sandra Nagel Bolliger orientiert:

#### **Anlass und Ausgangslage**

Der Gemeinderat möchte die Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) zum selben Zeitpunkt renovieren wie die Gemeindeverwaltung. Es handelt sich um eine Werterhaltung, bzw. Instandstellung des Gebäudes ohne Inneneinrichtung. Auf eine Heizung wird verzichtet.

Aktuelle Situation: Das alte Archiv enthält derzeit keine Akten. Die Fassade hat Risse. Da die Dachrinne defekt ist, funktioniert die Entwässerung nicht mehr optimal und schadet dem Gebäude.

Gemäss Kostenschätzung eines Architekturbüros sowie vorliegenden Offerten kostet die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) Fr. 40'000.--. Wie bereits erwähnt, hat das Kantonale Amt für Kulturgüter eine Beteiligung von 7.5% in Aussicht gestellt für die Sanierung der Gemeindeverwaltung. Das Archiv und die Liegenschaft Brünnenrain 15 sind gleich eingestufte Verwaltungsgebäude im Verzeichnis der schützenswerten Bauten, Wert B. Das Archiv alleine wäre nicht subventionsberechtigt. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung und das Archiv wenn möglich gleichzeitig zu sanieren.

Inzwischen hat das Amt für Kulturgüter entschieden, dass die zwei Sanierungsprojekte zusammengeführt werden dürfen, falls die Arbeiten im gleichen Zeitraum stattfinden, d.h. Ausführung beider Projekte innerhalb eines Jahres. Für das Archiv kann das Amt einen höheren Satz anwenden, da das Gebäude keinen Ertrag abwirft. Dieser beträgt für Gemeinden 10%.

**Jährlich anfallende Folgekosten:**

Bruttokosten		Fr.	40'000.--
Subventionen Kanton		Fr.	4'000.--
Nettokosten		Fr.	36'000.--
Verzinsung	1 %	Fr.	360.--
Abschreibung	3 %	Fr.	1'080.--
<b>Total jährliche Folgekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'440.--</b>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kreditbegehrens von Fr. 40'000.-- für die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv).

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Kathrin Nyffenegger ist der Meinung, dass ohne Heizung keine Dokumente gelagert werden können. Gemeinderat Urs Schwab erläutert, dass dies möglich ist. Die bestehende Feuchtigkeit im Innern des Archivs kommt von aussen, da das Gebäude aufgrund des aktuellen Vorplatzes nicht mehr atmen kann. Ausserdem ist die Dachrinne defekt. Vorher hat das System funktioniert und es wurden über 100 Jahre Dokumente in diesem Gebäude gelagert.

Kathrin Lauper will wissen, wieviel jährlich eingespart werden kann, wenn das aktuell gemietete Archiv aufgehoben wird. SN erwähnt, dass dieser Aufwand um jährlich rund Fr. 1'000.-- gesenkt werden könnte.

Ursula Andres erkundigt sich, ob im Gebäude am Brünnenrain überhaupt genügend Platz vorhanden ist für die Akten der Gemeinde. Der Vorsitzende bestätigt dies. Selbstverständlich würden beim bestehenden Archiv vor dem Umzug jene Akten aussortiert, bei denen keine Aufbewahrungspflicht mehr besteht.

Eugen Zürcher will wissen, ob das alte Archiv an der Elektrizität angeschlossen ist. Gemäss Gemeindeschreiberin ist der Anschluss zurzeit unterbrochen und soll im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung wieder hergestellt werden.



Brigitte Huber-Batt empfiehlt die Installation eines Entfeuchters für Notsituationen.

Erich Jungo erkundigt sich, ob zwingend eine Auflage besteht, dass dieses Gebäude erhalten werden muss, da dieses als schützenswert eingestuft ist. Der Vorsitzende erläutert, dass diesbezüglich kein Zwang besteht.

B. Huber-Batt empfindet das Gebäude als ein sehr schönes Haus, deshalb befürwortet sie eine Sanierung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: „*Die Finanzkommission schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 40'000 für die für die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (Archiv) zur Annahme.*“

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 40'000.-- für die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) zu genehmigen:

*Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 40'000.-- für die Sanierung der Liegenschaft Brünnenrain 8a (altes Archiv) ohne Gegenstimme.*

## **6. Teilrevision Abwasserreglement Gemeinde**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab informiert:

### **Anlass und Ausgangslage**

Die Gemeinde Fräschels wird definitiv per 01.01.2015 im Bereich Abwasserentsorgung MWST-pflichtig (Befreiung bis zu einem Ertrag von Fr. 100'000.--).

Da unser aktuelles Abwasserreglement keine explizite Handhabung bezüglich MWST enthält, würde dies bedeuten, dass die MWST durch die Gemeinde übernommen werden müsste und nicht an den Endverbraucher in Rechnung gestellt werden kann.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass unser Abwasserreglement gemäss kantonalem Musterreglement innert nützlicher Frist angepasst werden muss und hat diese Pendency für 2015 geplant. Da eine rückwirkende Einführung des Reglements jedoch nicht möglich ist, will der Gemeinderat als Übergangsphase beim bestehenden Reglement einen entsprechenden Artikel einfügen mit Inkrafttreten per 01.01.2015:

### **„Mehrwertsteuer (MWST) Art. 32 bis**

*Die in diesem Reglement vorgesehenen Gebühren schliessen die MWST nicht ein. Wird die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig, so wird die MWST auf den steuerbaren Leistungen zusätzlich zu den in diesem Reglement vorgesehenen Beträgen erhoben.“*

Gemäss Kantonalem Amt für Gemeinden gibt die vorgesehene Reglementsänderung unter dem Aspekt der Gesetzgebung über die Gemeinden zu keinen spezifischen Bemerkungen Anlass. Die Stellungnahme des Kantonalen Amtes für Umwelt zu dieser Teilrevision ist ebenfalls positiv ausgefallen.

Die Unterlagen zur geplanten Teilrevision können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Teilrevision des vorliegenden Abwasserreglements per 01.01.2015 zu genehmigen.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Eugen Zürcher will wissen, ob die MWST-Pflicht nur die Abwasserentsorgung betrifft. Gemeinderat U. Schwab bestätigt, dass dies im Moment der Fall ist.

Erich Jungo schlägt vor den Abwasserpreis um Fr. 1.-- zu senken, zwecks Vermeidung der MWST-Pflicht.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass eine Kostensenkung in diesem Bereich im Moment ungünstig ist, da künftig viele Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Bei einem üblichen Haushalt werden die Mehrkosten aufgrund Einführung der MWST rund Fr. 30.-- bis Fr. 40.-- pro Jahr betragen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die Teilrevision des vorliegenden Abwasserreglements per 01.01.2015 zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt die Teilrevision des vorliegenden Abwasserreglements per 01.01.2015 ohne Gegenstimme.

## **7. Statutenrevision des Abwasserverbandes Region Kerzers**

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert:

### **Anlass und Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinden Ferenbalm, Fräschels, Gempenach, Golaten, Gurbrü, Kerzers, Lurtigen, Ried und Ulmiz bilden den Gemeindeverband "Abwasserverband Region Kerzers".

Per 1. Januar 2014 hat sich neu die Einwohnergemeinde Wileroltigen dem Gemeindeverband angeschlossen, was in Art. 1 der Statuten (Aufzählung der Mitglieder) entsprechend zu ergänzen ist. Gleichzeitig wird vorgesehen, die Statuten wie folgt anzupassen:

- In Art. 9 wird das Betriebspersonal nicht mehr als Organe des Verbandes aufgeführt.
- In Art. 10 wird bei der Bestimmung der Anzahl Delegiertenstimmen der angeschlossenen Gemeinden der Begriff „Wahljahr“ durch „Geschäftsjahr“ ersetzt, so dass für die Anzahl Delegiertenstimmen jeweils die Einwohnerzahl im vorangegangenen Kalenderjahr massgebend ist.

- Im Anhang 1 wird unter Punkt 3.2.2 "Datenquellen" präzisiert, dass für die Anwendung des Verteilschlüssels von den Verbandsgemeinden jährlich mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres Daten für das Budget des kommenden Jahres zur Verfügung gestellt werden (z. B. Daten per 31. Dezember 2013 für das Budget 2015).
- Im Anhang 1 werden die Tabellen 1 und 2 (Schlüsselbeispiel und Beispiel Jahreskosten aus der Schlüsselanwendung) sowie das Erhebungsformular (Grundlage für den Kostenverteiler) angepasst.

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers vom 20. Mai 2014 hat diese Statutenrevision einstimmig beschlossen. Die Änderungen wurden vorgängig vom Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg vorgeprüft. Da es sich bei der Änderung der Mitgliedergemeinden um eine wesentliche Änderung im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden des Kantons Freiburg handelt, haben die Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden der Statutenrevision zuzustimmen. Erforderlich ist die Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als drei Viertel der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden. Es ist von Vorteil, wenn die Statuten der „fusionierenden Verbände“ auf dem selben Stand sind.

Die Statuten mit den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Änderungen konnten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die von der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers am 20. Mai 2014 beschlossenen Statutenrevision rückwirkend per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die von der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers am 20. Mai 2014 beschlossenen Statutenrevision rückwirkend per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die von der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers am 20. Mai 2014 beschlossenen Statutenrevision rückwirkend per 1. Januar 2014 ohne Gegenstimme.

## **8. Budget 2015**

### **8.1 Laufende Rechnung**

Der finanzverantwortliche Gemeinderat Urs Schwab orientiert über den **Ressourcenausgleich – Index 2015**:

Ziel des Ressourcenausgleichs ist es, die Unterschiede im Steuerpotenzial der Gemeinden teilweise auszugleichen.

#### **Repräsentative Steuern**

Durchschnitts-Steuerpotenzialindex aller Gemeinden	= 100,00 Punkte
wenn Steuerpotenzialindex grösser als 100,00	= Gemeinde zahlt
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels	= 101.62

## Kantonssteuerertrag Einkommen + Vermögen pro Einwohner – Steuerjahr 2012

Pro Kopf Steuerertrag im Kanton	2'579.00
Pro Kopf Steuerertrag im Seebezirk	2'802.00
<b>Pro Kopf Steuerertrag Gemeinde Fräschels</b>	<b>3'162.00</b>

Der Finanzverantwortliche übergibt das Wort an die Gemeindegassierin Tanja Kolly für weitere Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Das Budget 2015 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.  
Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 7'636.-- budgetiert (Aufwand Fr. 1'821'966.-- / Ertrag Fr. 1'814'330.--).

		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung	275'080.00	45'330.00	264'393.55	51'627.95	276'790.00	48'830.00
1	Öffentliche Sicherheit	45'570.00	35'400.00	47'418.25	33'831.75	42'210.00	34'000.00
2	Bildung	619'460.00		553'467.70		571'600.00	
3	Kultur, Kultur, Freizeit	12'600.00		11'244.30	2'027.30	12'000.00	
4	Gesundheit	117'100.00	200.00	105'426.95		118'700.00	
5	Soziale Wohlfahrt	203'050.00		193'162.05	669.20	221'900.00	700.00
6	Verkehr	146'160.00	14'200.00	156'770.90	16'383.55	153'060.00	14'200.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	277'000.00	248'100.00	280'042.10	253'777.75	289'100.00	259'500.00
8	Volkswirtschaft	46'796.00	3'100.00	21'212.20	1'120.00	22'506.00	3'100.00
9	Finanzen und Steuern	131'722.00	1'478'662.00	299'178.40	1'575'129.05	114'100.00	1'454'000.00
<b>Total</b>		<b>1'874'538.00</b>	<b>1'824'992.00</b>	<b>1'932'316.40</b>	<b>1'934'566.55</b>	<b>1'821'966.00</b>	<b>1'814'330.00</b>
<b>Gewinn</b>				<b>2'250.15</b>			
<b>Verlust</b>			<b>49'546.00</b>				<b>7'636.00</b>
		<b>1'874'538.00</b>	<b>1'874'538.00</b>	<b>1'934'566.55</b>	<b>1'934'566.55</b>	<b>1'821'966.00</b>	<b>1'821'966.00</b>

Die Kassierin informiert detailliert über die Differenzen des Budgets 2014 im Vergleich zum Budget 2015 (Angaben in 1'000 Franken):

	Budget 2014	Budget 2015	Differenz
Verwaltung	230	228	-2
Öffentliche Sicherheit	10	8	-2
Bildung	619	571	-48
Kultur & Freizeit	12	12	0
Gesundheit	117	118	+1
Soziale Wohlfahrt	203	221	+18
Verkehr	132	139	+7
Umweltschutz & Raumordnung	29	30	+1
Volkswirtschaft	44	19	-25
Finanzen & Steuern	-1347	-1339	-8
<b>TOTAL, Verlust</b>	<b>49</b>	<b>7</b>	

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur laufenden Rechnung 2015:

Erich Jungo will wissen, ob der Eigenmietwert um 10% erhöht wird. Gemeindegassiererin Tanja Kolly bestätigt, dass dies aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons vorgenommen und bezüglich Liegenschaftssteuern erstmals mit der Liegenschaftsteuer 2015 verrechnet wird.

Die Versammlung hat keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

## 8.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Investitionsrechnung 2015. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 469'100.-- ab:

Konto	Investitionsrechnung 2015	Ausgaben	Einnahmen
09.503.00	Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	75'000.00	
09.503.01	Sanierung altes Archiv Brünnenrain	40'000.00	
09.661.00	Subvention Gemeindeverwaltung		5'000.00
09.661.01	Subvention Archiv		4'000.00
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	90'100.00	
62.501.20	Kosten für Strassensignalisation, Beleuchtung	230'000.00	
70.522.00	Hochwasserschutz	10'000.00	
79.509.00	Ortsplanung	10'000.00	
80.501.00	Strassen und Drainagen - Anteil	248'000.00	
80.611.00	Beteiligung von Dritten		23'000.00
80.660.00	Eidgenössische Subventionen		105'000.00
80.661.00	Kantonale Subventionen		97'000.00
	<b>Total Investitionen</b>	<b>703'100.00</b>	<b>234'000.00</b>
	<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>469'100.00</b>
		703'100.00	703'100.00

Im Weiteren orientiert U. Schwab über die Kostenzusammenstellung der laufenden Ortsplanungsrevision:

<b>Bewilligt GV vom 23.11.06</b>	
<b>Planungskredit OP</b>	<b>12'000.00</b>
Jahr	Verbucht
2007	12'298.70
2008	2'382.95
<b>Total</b>	<b>14'681.65</b>
<b>Überzogen Planungskredit</b>	<b>2'681.65</b>
<b>Bewilligte Kredite Ortsplanung</b>	
Bewilligt GV vom 04.12.08	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt GV vom 24.11.11	16'886.70
<b>Total Kredite Ortsplanung</b>	<b>101'886.70</b>
<b>Verbuchte Kosten Ortsplanung per 03.12.14</b>	
Jahr	
2009	34'313.05
2010	48'672.20

2011	18'901.45
2012	-
2013	8'876.15
2014	172.80
<b>TOTAL</b>	<b>110'935.65</b>
<b>Kostenüberschreitung per 03.12.14</b>	<b>9'048.95</b>

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision wird ein Nachtragskredit verlangt.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat U. Schwab für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2015: Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

### 8.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2015 zu Händen der Gemeindeversammlung:

*„Die Finanzkommission hat das Budget 2015 der laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.“*

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2015 und die Investitionsrechnung 2015 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2015 und der Investitionsrechnung 2015 ohne Gegenstimme zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

### 9. Orientierung Finanzplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2015 – 2019:

2015	Verlust	7'636
2016	Verlust	47'744
2017	Verlust	55'430
2018	Verlust	57'577
2019	Verlust	57'683

Zur Information orientiert Gemeinderat Urs Schwab anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2015 – 2019:

	Aufwand	Ertrag	Verlust
2015	703'100	234'000	469'100
2016	110'900		110'900
2017	40'000		40'000
2018	40'000		40'000
2019	40'000		40'000
<b>TOTAL NETTO - Aufwand 2015-2019</b>			<b>700'000</b>

Im Weiteren orientiert Gemeinderat Urs Schwab über folgende geplante Investitionen der Jahre 2016 – 2019:

### 2016

#### Aufwand

30'900.00 Anteil Ausbau Spital Meyriez  
 40'000.00 Kauf von Fahrzeugen Feuerwehr  
 40'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

### 2017

#### Aufwand

40'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

### 2018

#### Aufwand

40'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

### 2019

#### Aufwand

40'000.00 Anteil Ausbau Abwasserreinigung

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans: Aus der Versammlung werden hierzu keine Fragen gestellt.

## 10. Ergänzungswahl Planungskommission

### Anlass und Ausgangslage

Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird (kantonales Bau- und Raumplanungsgesetz, Artikel 36).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.05.2011 wurden für die Legislaturperiode 2011 – 2016 die zuständigen Gemeinderäte für die Planung / Raumordnung sowie des Bauwesens und die Aktivbürger Werner Aebischer, Hans Aeschlimann, Katharina Nyffenegger, Heinz Kehrward in die Planungskommission gewählt.

Aufgrund des Wegzugs von Heinz Kehrward ergab sich eine Vakanz, wofür der Gemeinderat mittels Gemeindeinfo Interessierte suchte. Frau Jeannette Zwygart hat sich für die künftige Mitarbeit in dieser Kommission gemeldet.

Inzwischen besteht eine weitere Vakanz, da Hans Aeschlimann seine Demission aus gesundheitlichen Gründen eingereicht hat. Da die gesetzliche Anzahl der Mitglieder mit anschliessender Ergänzungswahl der ersten Vakanz erfüllt wird, verzichtet der Gemeinderat momentan auf die Besetzung der zweiten Vakanz, da sich keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stellen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Legislaturperiode 2011 – 2016 Frau Jeannette Zwygart in die Planungskommission der Gemeinde Fräschels zu wählen.

Es folgt die Wahl:

Die Versammlung wählt Frau Jeannette Zwygart einstimmig in die Planungskommission für die laufende Legislaturperiode 2011 – 2016.

## 11. Informationen

Es folgt eine Information des Gemeinderates:

### **Strassen- und Drainageprojekt**

*Lotti Moser*

- Der Festbelag beim Weg unter den Reben (Schulweg), beim Hasenacher und Silberbrünnen wurden eingebaut.
- Der Mergelbelag beim Golatenweg und in der Hohle wurde eingebaut, ebenfalls die Querrinnen in der Hohle.
- Es gab keine „Überraschungen“ welche die Kosten betreffen.
- Beim Eggenplatzweg wurde die rechte Seite des Wegs abgetragen und eine neue Koffierung eingearbeitet bevor der neue Belag eingebaut wurde. Der Zustand der Strasse hatte sich den letzten drei Jahren (nach Aufnahme der Wege) stark verschlechtert. Eine Sanierung mit Netz wie vorgesehen, hätte keine befriedigende Lösung gebracht. Die Mehrkosten werden zur Hälfte subventioniert.
- Am 23.09.14 fand die Bauabnahme des Strassenprojekts betreffend der bereits erledigten Arbeiten der acht Wege statt.
- Der Siedlungsweg und der Weg bei Siedlung Hurni, werden 2015 saniert.
- Die Drainagearbeiten sind beendet und werden 2015 von der Gemeinde den Landeigentümern in Rechnung gestellt.
- Die Subventionen wurden wie vereinbart überwiesen. Die restlichen 20% werden nach Abschluss des Projekts ausbezahlt.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Thema gestellt.



## 12. Verschiedenes

### Verabschiedungen Kommissionsmitglieder

Der Vorsitzende verabschiedet im Namen des Gemeinderates:

- Hans Aeschlimann (Planungskommission, Mandat von April 2006 bis November 2014)
- Heinz Kehrwand (Planungskommission, Mandat von Mai 2011 bis Mai 2014)
- Alexandra Mona (Energiekommission, Mandat von November 2008 bis September 2014)

Die aufgeführten Personen haben sich für die heutige Versammlung entschuldigt. Sie erhalten als Dank für ihr Engagement ein Präsent.

Der Vorsitzende eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Elisabeth Blättler erkundigt sich, weshalb der Baum beim Restaurant Sternen gefällt wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Rosskastanienbaum ohne Wissen des Gemeinderates im Auftrag des Eigentümers gerodet wurde, obwohl der Baum als geschützt eingestuft war und diesbezüglich dem Gemeinderat ein Gesuch mit Begründung hätte vorgelegt werden müssen. Der Gemeinderat hat den Eigentümer inzwischen schriftlich gemahnt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindegassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli